



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2017/2018

hier: Landesbehindertenplan – Angebote für ältere Menschen mit Behinderung und Zuschüsse für Investitionen (Kap. 10 05 Tit. 78 – 79)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 05 werden in der Titelgruppe 78 – 79 „Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation“ die Mittel im Jahr 2017 um 3 Mio. Euro und im Jahr 2018 um 1,9 Mio. Euro erhöht.

Zweck ist der Ausgleich von Kürzungen bei den Investitionsmitteln für stationäre Wohnplätze für behinderte Menschen in Förderstätten und für Beschäftigte in Werkstätten sowie für den Ausbau von stationären Wohnplätzen und Tagesbetreuungsplätzen für ältere Menschen mit Behinderung.

Begründung:

Im Doppelhaushalt 2015/2016 wurden die Investitionsmittel zur Schaffung stationärer Wohnplätze für behinderte Menschen, die in einer Werkstatt beschäftigt sind oder in einer Förderstätte bzw. am Wohnplatz betreut und gefördert werden, deutlich gekürzt. Während 2014 noch 10.943,0 Tsd. Euro an Investitionsmitteln zur Verfügung standen, ist diese Summe im Doppelhaushalt 2015/2016 auf 8.499,0 Tsd. Euro gekürzt worden. Diese Summe wird auch im aktuellen Haushaltsplan für das Jahr 2017 beibehalten und erst für

das Jahr 2018 auf 9.608,0 Tsd. Euro erhöht. Eine Kürzung der Zuschüsse für Investitionen wird dem wachsenden Bedarf im Bereich der Behindertenhilfe nicht gerecht. Hier sollte zumindest wieder das Förderniveau von 2014 realisiert werden.

Um den in den nächsten Jahren stark steigenden Bedarf an Versorgungsstrukturen für ältere Menschen mit Behinderung decken zu können, sind die zur Verfügung stehenden Mittel des Landesbehindertenplans unzureichend. Um die bayerischen Bezirke bei ihrer Verpflichtung, rechtzeitig und ausreichend Wohn- und Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, zu unterstützen, sind zusätzliche Haushaltsmittel des Freistaates Bayern erforderlich.

Der „Runde Tisch – Zukunft der Behindertenhilfe“ hat bereits im April 2007 „Eckpunkte zur Versorgung älterer Menschen mit Behinderung“ beschlossen. Um den wachsenden Betreuungs- und Versorgungsbedarf von älteren Menschen mit Behinderung abzudecken, erstellte danach jeder bayerische Bezirk ein Rahmenkonzept für ältere Menschen mit Behinderung, das auf die örtliche Versorgungsstruktur zugeschnitten ist und die weitere Bedarfsentwicklung berücksichtigt. Diese regionalen Rahmenkonzepte müssen nun in konkreten Konzepten und einzelnen Projekten umgesetzt werden. Die Umsetzung schreitet jedoch nur sehr zögerlich voran.

Inklusion unterliegt keiner Altersbeschränkung. Die Staatsregierung ist daher gefordert, die Umsetzung der Rahmenkonzepte für die einzelnen Bezirke zu beschleunigen. Auf Grundlage der vorliegenden Konzepte sollten in den jeweiligen Bezirken zügig erste Maßnahmen für die Schaffung von stationären Wohnplätzen und von Angeboten für die Tagesbetreuung und Freizeitgestaltung älterer Menschen mit Behinderung ergriffen werden. Immer noch werden viele ältere behinderte Menschen nach dem Ausscheiden aus einer Werkstatt oder Förderstätte in Einrichtungen der Altenhilfe untergebracht, die auf ihre speziellen Bedürfnisse nicht vorbereitet sind. Hier müssen dringend ausreichende Wohn- und Betreuungsangebote geschaffen werden, damit behinderte Menschen auch im Alter in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können.